

Beginn: 19:03 Uhr
 Ende: 20:35 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/009/2016
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 10.02.2016 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 01.02.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 29.01.2016 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Gerhard Hammer	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Georg Geenen	
--------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Dr. Maria Sattel	
------------------	--

Ratsmitglieder

Andreas Braun	
Michael Götz	ab 19:15 Uhr bei Top 2
Andreas Hammer	
Claudia Jung	
Rigobert Mandery	
Rainer Müller	
Richard Scherthan	
Walter Wegmann	

Ferner sind anwesend

Sportverein Völkersweiler 1948 e.V.	bis 21:52 Uhr bei Top 7.1
-------------------------------------	---------------------------

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Franz Kempf	entschuldigt
Josef Rothe	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Straßenlampen auf LED-Technik
Vorlage: 11/039/IV/829/2016
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Teilspernung "Vohlochweg" für Schwerlastverkehr
Vorlage: 11/038/II/043/2016
- 4 NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße
hier: Aufgabenübertragung an Verbandsgemeinde/Landkreis
Vorlage: 11/040/IV/841/2016
- 5 Anfragen
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Hier wurden keine Anfragen an den Rat gerichtet.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Straßenlampen auf LED-Technik Vorlage: 11/039/IV/829/2016

Die Straßenlampen mit der Quecksilberdampftechnik können in Zukunft nicht mehr gewartet werden, da es auf Grund europäischer Vorschriften hierfür keine Leuchtmittel und Zubehör mehr gibt.

Es besteht nun die Möglichkeit die Straßenlampen auf LED-Technik umzustellen.

Straßenlampen mit einer LED-Technik sind wartungsarmer und verbrauchen weniger Strom als herkömmliche Lampen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit Zuschüsse, im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes, bis zu einer Höhe von 25 % der Umstellungskosten, zu beantragen und die Pfälzwerke gewähren einen Nachlass von 100,-- € pro Lampe, welche älter als 20 Jahre ist.

Die Frage, ob der Austausch der vorhandenen Hängelampen gegen Mastleuchten wirtschaftlich ist, wird ausführlich diskutiert.

Im Anschluß beschließt der Gemeinderat zunächst mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, die Straßenlampen im Ortsnetz Völkersweiler auf LED-Technik umzustellen.

Danach wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen, dass die vorhandenen Seilleuchten grundsätzlich nicht gegen Mastleuchten ausgetauscht werden sollen, sondern lediglich auf LED-Technik umzurüsten sind. Zusätzlich sollen 2 neue Mastleuchten an der Hauptstraße sowie eine Leuchte am Spielplatz installiert werden.

Des Weiteren beschließt der Rat mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, die Verwaltung mit der Beantragung der Zuschüsse im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für die Umstellung auf LED Technik zu beauftragen.

Letztlich bittet der Rat darum, dass ihm der Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung in Völkersweiler vorgelegt wird.

3 Beratung und Beschlussfassung über Teilspernung "Vohlochweg" für Schwerlastverkehr Vorlage: 11/038/II/043/2016

An dem Vohlochweg (Plan-Nr. 2387), welcher für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Radverkehr zugelassen ist, sind im Bereich der Gewann „Am Arzacker“ auf der südlichen Straßenseite Absenkungen festzustellen.

Durch die Benutzung schwerer Fahrzeuge führt dies zur Folge, dass die asphaltierte Straßendecke noch weiter abbricht und land- bzw. forstwirtschaftliche Fahrzeuge in südlicher Richtung umkippen können bzw. der Weg nicht mehr benutzt werden kann.

Es ist daher notwendig, den Streckenabschnitt zwischen Einmündung L 494 und Gewann „Am Steiner Pfad“ für Fahrzeuge ab 7,5 t zu sperren.

Zunächst wird beantragt, die Sperrung der v.g. Straße erst über 12 to. auszusprechen.
Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend beschließt der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, dass der Gemeinderat Kenntnis über den vorgetragenen Sachverhalt nimmt und der Sperrung des Vohlochweges für Fahrzeuge über 7,5 t ab der L 494 bis Gewann „Am Steiner Pfad“ zustimmt.

4 NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße
hier: Aufgabenübertragung an Verbandsgemeinde/Landkreis
Vorlage: 11/040/IV/841/2016

Zum Ausbau eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes (Next Generation Access = Bandbreite Download mind. 30 Mbit/s) haben der Bund und das Land Rheinland-Pfalz Förderprogramme verabschiedet. Die vorliegenden Richtlinien zu den befristeten Förderprogrammen (Bundesprogramm v. 22.10.2015, Landesprogramm v. 11.11.2015) erfordern u. a. aus folgenden Gründen für das Gebiet des Landkreises ein zügiges, möglichst geschlossenes und abgestimmtes Vorgehen:

- Die Förderprogramme sind zeitlich und insgesamt finanziell begrenzt;
- die Förderquoten betragen bis zu 40 % durch das Land (Vorgabe Land 95 % der Haushalte 30 Mbit/s) und bis zu 50 % - Ausnahme 70 % - durch den Bund (Vorgabe Bund 85 % der Haushalte 50 Mbit/s), da kumulative Förderung möglich ist - also insgesamt bis zu 90 %, bei Beratungsleistungen und begleitenden Maßnahmen bis zu 100 %;
- die Förderkulissen des Landes und (indirekt) des Bundes gehen von einem Fördergebiet auf Landkreisebene („Cluster“) aus, für die Erfolgsaussichten der Antragstellung wird ein geschlossenes Auftreten des Landkreises mit allen Verbandsgemeinden als erheblich förderlich angesehen (auch wenn vom Bund eine einheitliche Willensbildung über den gesamten Landkreis nicht unmittelbar gefordert wird werden durch die Punktvergabe der Scoringtabelle größere Gebietskulissen bevorzugt. Der Ursprung der größeren Gebietskulissen liegt in den Erfahrungen aus der Vergangenheit bei der kleinere Orte und Siedlungen aufgrund der Unwirtschaftlichkeit aus Sicht der Netzbetreiber auch gegen die Zahlung aus öffentlichen Kassen nicht ausgebaut wurden. Durch die Vorgehensweise der Förderprogramme werden die Netzbetreiber zur Mischkalkulation gezwungen).
- Für die weitere Entwicklung der Breitbandnetze ist entscheidend, dass bereits jetzt Projekte zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze jenseits von 50 Mbit/s im Rahmen synergetischer Maßnahmen unterstützt werden. Dies ist mit der in den o. a. Förderkulissen zu Grunde zu legenden NGA-Landesförderrichtlinie als Grundlage für den FTTB-/FTTH-Ausbau gegeben.

In einer mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden getroffenen Übereinkunft hatte im vergangenen Jahr der Landkreis seine Bereitschaft erklärt, zur Schaffung einer in seinem gesamten Gebiet strukturell einheitlichen und leistungsfähigen Weiterentwicklung des kommunalen Breitbandausbaus Starthilfe in Form der Ansiedlung der Organisationsstruktur beim Kreis zu leisten, diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden zu koordinieren und den Landkreis als Förderregion (Cluster) entsprechend der Vorschriften über die Vergaben der Bundes- und Landesmittel sichtbar zu machen.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung auf Kreisebene am 19.01.2016 wurden der Sachverhalt und das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren ausführlich beraten und einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden erklären ihre Zustimmung zur temporären Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus auf den Landkreis Südliche Weinstraße.
2. Seitens der Verbandsgemeinden werden die Beschlüsse der Ortsgemeinderäte zur Übertragung von Aufgaben auf die Verbandsgemeinden im Wege der Zweckvereinbarung gem. §§ 12 ff KomZG nach Möglichkeit bis 28.02.2016 vorbereitet (seitens der Kreisverwaltung wird ein entsprechendes Zweckvereinbarungsmuster erarbeitet).
3. Zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis werden sodann die Aufgabenübertragungen auf den Landkreis im Wege des öffentlich-rechtlichen Vertrags gem. §§ 54 ff VwVfG vorbereitet.

4. Die Kreisverwaltung/MBB soll parallel zu Nr. 2 die Vorbereitungen zur Beauftragung eines fachlich und rechtlich begleitenden Beratungsbüros (Förderantrag/Ausschreibung) sowie zur Erstellung eines Markterkundungsverfahrens (Internetseite des Breitbandbüros des Bundes) treffen.

Zur Frage der Gesamtfinanzierung wurde ausgeführt, dass aufgrund von landesweiten Erfahrungswerten für das Ausbauprojekt mit ca. 15 Mio. Euro zzgl. Ausbau von Gewerbegebieten zu rechnen ist. Ausgehend von einer Förderquote von 90 % (Bundes- und ergänzende Landesförderung) betrage der kommunale Eigenanteil 1,5 bis 2,0 Mio. Euro.

Mit jeweils einstimmiger Zustimmung des Kreisvorstandes (Beschluss vom 18.01.2016) und des Kreisausschusses (Beschluss vom 25.01.2016) wird die Kreisverwaltung vorschlagen, dass der Landkreis – vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – die Übernahme eines kreisweiten Eigenanteils von bis zu 2,0 Mio. Euro aus Kreismitteln in Aussicht stellen wird und somit den Gemeinden im Ausbaubereich voraussichtlich keine Kosten entstehen werden.

Seitens der Kreisverwaltung wurde eine Klärung herbeigeführt, wie die notwendige (projektbezogen befristete) Aufgabenübertragung der Gemeinden auf die Verbandsgemeinden und von diesen auf den Landkreis zu regeln ist. Dies soll zweistufig im Wege von

- Zweckvereinbarungen Ortsgemeinden - Verbandsgemeinde (§§ 12 ff KomZG) und
- Anschließend verwaltungsrechtlichen Verträge Verbandsgemeinden - Landkreis (§§ 54 ff VwVfG) erfolgen.

Im Projekt sollen sich bereits jetzt abzeichnende Zielvorgaben

- Trägermodell Wirtschaftlichkeitslücke
- Nutzung gemeindeübergreifende Synergieeffekte
- Mitversorgung Gewerbegebiete

statuiert werden. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich aus den zuständigen Ansprechpartnern/Sachbearbeitern der Verbandsgemeindeverwaltungen, der MBB Südliche Weinstraße mbH und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zusammensetzt. Rückkopplung und Entscheidungsvorbereitung in den politischen Raum erfolgt über den Kreisausschuss und die Bürgermeisterdienstbesprechungen.

Vorgesehen ist die nachfolgende Zeitschiene, um die aus den vorstehenden Gründen notwendige zeitnahe Vorbereitung der Antragstellung und (europaweiten) Ausschreibung ermöglichen zu können.

		Datum
1.	Beratung/Beschlussfassungen über Teilnahme in Bürgermeisterdienstbesprechung („wer macht mit?/wer macht was?“) - Zusammenfassung der Förderbedingungen - Darstellung der Situation im Landkreis SÜW -- förderberechtigte Ortsgemeinden -- Versorgungsanalyse -- Machbarkeitsstudie - temporäre Übertragung Aufgabe Breitbandausbau auf den Landkreis (Zustimmung aller Gemeinden zur Aufgabenwahrnehmung durch den Antragsteller) - Vorbereitung Beschlüsse Ortsgemeinden durch die Verbandsgemeinden	19.01.2016 bis 29.02.16 (Empfehlung)
2.	Vorbereitung Beauftragung eines fachlich und rechtlich begleitenden Beratungsbüros	

	- Förderantrag auf www.breitbandausschreibungen.de - Festlegung der Beratungsleistungen im Einzelnen - Beauftragung Beratungsbüro	nach 19.01.2016 nach 19.01.16 nach Förderzusage
3.	Erstellung eines Markterkundungsverfahrens (Planung kostenneutraler Ausbau < 3 Jahre > 30 MBit/s – Grundlage Breitbandatlas)	nach 19.01.16
4.	Festlegung Ausbaubereichs – „NGA-Lücke“/Ratifizierung Studie Achtung: ≠ Verwaltungsgebiet	nach Abschl. Markterkundungs- verfahren
5.	Betriebswirtschaftliche Analyse Abstimmung der Vorgehensweise mit Abt. 9, ISIM	
6.	Erstellung und Einreichung Förderanträge (Bundes- und erg. Landesförderung) (alle am Ausbau beteiligten Gemeinden müssen zur Aufgabenwahrnehmung durch den Antragsteller zugestimmt haben)	ab 01.03.2016
7.	Ausschreibung Breitbandausbauprojekt/ ggfs. wettbewerbskonforme Lose	nach Förderzusage
8.	Auftragsvergaben, -steuerung, Kostenkontrolle (ext. Fachdienstleistung)	nach Auswertung Ausschreibung

Dem Abschluss der als Anlage beiliegenden Zweckvereinbarung zur temporären Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus auf die Verbandsgemeinde (und im Anschluss von dieser auf den Landkreis) wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Kreistag die entsprechende Finanzierungszusage gibt.

Beschlussfassung erfolgt mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

5 Anfragen

Hier werden keine Anfragen gestellt.

6 Informationen

Hier werden keine Informationen bekannt gegeben.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer